Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 06.12.2022
Dezernat VI	Amt Amt 66	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0324/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	07.02.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.03.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.03.2023	öffentlich
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich

Thema: Überdachung größerer städtischer Parkplätze mit Solar (A0036/22) vom 10.02.2022

Mit dem Antrag A0036/22 vom 10.02.2022 wurde der Oberbürgermeister um Prüfung gebeten, ob auf größeren städtischen Parkplätzen (zum Beispiel: Messegelände, Neubau an der Stadthalle, an der MDCC-Arena oder am Petriförder) eine Solarüberdachung installiert werden kann.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Umwelt und Energie und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorgestellt werden.

Die Stadtverwaltung möchte über den aktuellen Stand informieren.

Planungsrechtliche Einschätzung

Der Antrag A0036/22 zielt vordergründig auf öffentliche Parkplätze und Parkplatzanlagen im städtischen Bereich wie z.B. Petriförder, die sich in der Zuständigkeit und der Bewirtschaftung des Amtes 66 befinden. Die in dem Antrag beispielhaft benannten Parkplätze Messegelände, Stadthalle und MDCC-Arena befinden sich in der Bewirtschaftungsverantwortung der Messe und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM).

Zunächst muss festgestellt werden, dass es sich bei Solarüberdachungen auf größeren Parkflächen um bauliche Anlagen handelt. Bauliche Anlagen sind entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes des Landes Sachsen-Anhalt zu errichten.

Am Beispiel des neu zu bauenden Parkplatzes für die Stadthalle und die Hyperschale im Rothehornpark befindet sich die Fläche im Eigentum der Stadt. Hierfür sind GRW-Fördermittel bei der Investitionsbank beantragt worden. Für die Modernisierung der Stadthalle sind sie bereits bewilligt.

Sowohl die Stadthalle als auch der Parkplatz sollen nach Fertigstellung durch einen Dritten bewirtschaftet werden. Als Voraussetzung für den Zuschuss ist im Letter of Intent von der EU-Kommission festgelegt worden, dass die Betreibung der Stadthalle mit den dazugehörigen Flächen, also auch die des Parkplatzes, europaweit auszuschreiben ist. Dem zufolge müsste

der zukünftige Betreiber die Bewirtschaftung der Photovoltaikanlage übernehmen und dies müsste dann auch in der Ausschreibung enthalten sein.

Eine Überdachung des Parkplatzes mit Photovoltaikanlagen ist bislang nicht vorgesehen, zumal hierfür im Rahmen der beantragten GRW-Mittel keine Fördermöglichkeit besteht. Für den Parkplatz ist die Baugenehmigung beantragt worden.

Die Stadthalle mit der Parkanlage und diversen anderen Bauten in ihrer unmittelbaren Umgebung stehen unter Denkmalschutz und bilden einen Denkmalbereich, sodass die naturschutzrechtlichen und denkmalrechtlichen Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu berücksichtigen sind. Aufgrund des komplexen Genehmigungsverfahrens für die Photovoltaikanlage kann im Rahmen des Vorhabens „Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen" die Überdachung des Parkplatzes mit einer Photovoltaikanlage keine Berücksichtigung finden, um die GRW-Fördermittel nicht zu gefährden.

Die Städteplaner stufen Photovoltaikanlagen i.d.R. als nicht störende sonstige Gewerbebetriebe ein. Somit wäre die Errichtung von Solar-Überdachungen grundsätzlich in fast allen Baugebieten als allgemein bzw. ausnahmsweise planungsrechtlich zulässig. Es sei denn, sie sind aufgrund ihrer Lage und Dimension geeignet, Störungen oder Belästigungen hervorzurufen.

Entsprechend der planerischen Vorgaben für Stellplatzanlagen ist eine Begrünung, in Form von einem Baum je angefangener 5 Stellplätze, vorgesehen. Des Weiteren arbeitet das Stadtplanungsamt an einer Begrünungssatzung, welche die Baumpflanzungen auf Stellplatzanlagen auch außerhalb von Bebauungsplangebieten wieder sicherstellen soll. Die Grundlagen finden sich im vom Stadtrat beschlossenen Klimaanpassungskonzept, welches Maßnahmen wie z.B. Entsiegelung, Kaltluftentstehung, Verbesserung der Lufthygiene und Biodiversität vorsieht. Die Errichtung von Photovoltaik-Überdachungen führt zu Konflikten mit vorhandenen oder nach einer Sanierung geforderten Baumpflanzungen. Demgegenüber steht ein bislang nicht ausgenutztes Potential an Dach- und Wandflächen städtischer Gebäude.

Fachliche Beurteilung

Abgesehen von den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Randbedingungen stellen großflächige Solarüberdachungen von Parkplätzen eine bautechnische Herausforderung hinsichtlich der Statik (Wind-/Schneelasten) und der Regenwasserableitung dar. Gerade die Parkplatzanlagen am Messegelände und an der MDCC-Arena sind so konzipiert, dass es sich um versickerungsfähige Flächen handelt. Eine Überdachung dieser Flächen wäre daher ein teilweiser Widerspruch zum Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg.

Empfehlung zur technischen Umsetzung

Bereits in den Informationen 0065/21 und S0474/21 hat die Verwaltung darüber informiert, dass es bereits ein derartiges Pilotprojekt, Project-Cluster „PV-Süd" des Austrian Institut of Technology {AIT), mit deutscher Beteiligung gibt. Diese Beteiligung erfolgt einerseits durch das Mitwirken des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) und andererseits finanziell durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei einem solchen Projekt um eine wissenschaftliche Forschungsarbeit handelt, welche unter anderem untersucht, ob ein derartiges Projekt wirtschaftlich und nachhaltig ist. Dieser wesentliche Fakt konnte noch nicht nachgewiesen werden. Weiterhin konnten noch keine Ingenieurbüros für solche Forschungsarbeiten/Studien gewonnen werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten des AIT und des Fraunhofer ISE abzuwarten. Erste Ergebnisse aus dem Testbetrieb werden voraussichtlich frühestens gegen Ende des Jahres vorliegen. Diese sind auszuwerten und dann zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit auf Projekte der Landeshauptstadt Magdeburg übertragbar und wirtschaftlich haltbar sind.

Die Entscheidung über die künftige Betreibung der Anlagen sollte nach Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsprojekts, also nach Feststellung der Wirtschaftlichkeit und grundsätzlicher Durchführbarkeit des Projektes, getroffen werden.

Für Photovoltaikanlagen auf städtischen Parkplätzen oder Flächen der Kommune sind zur Zeit keine Fördermittelprogramme bekannt. Bekannt sind bisher nur unregelmäßig aufgelegte Fördermittelprogramme für Privathaushalte oder Gewerbebauvorhaben.

Für die Informationsvorlage wurden vom Dezernat III, dem Stadtplanungsamt (61) und dem Fachdienst Baurecht (67.3) Stellungnahmen zugearbeitet.

Rehbaum